

Schulprogramm der LVR Heinrich-Welsch-Schule

(Stand Oktober 2015)



- 1. Schulorganisation**
 - 1.1 Schulform**
 - 1.2 Organisation des Aufnahmeverfahrens, der Rückschulung und der Überweisung an einen anderen Förderort**
 - 1.2.1 Aufnahmeverfahren
 - 1.2.2 Rückschulung an allgemeinbildende Schulen
 - 1.2.3 Wechsel des Förderschwerpunkts oder des Förderortes
 - 1.3 Zeugnisse, Versetzungen und Schulabschlüsse**
 - 1.3.1 Zeugnisse
 - 1.3.2 Versetzungen
 - 1.3.3 Schulabschlüsse
 - 1.4 Richtlinien**
 - 1.5 Fächerkanon**
 - 1.6 Einzugsgebiet**
 - 1.7 Schülerbeförderung**
 - 1.7.1 Bedingungen
 - 1.7.2 Auswirkungen des großen Einzugsgebietes
 - 1.8 Räumliche Gegebenheiten und ihre Nutzung im Rahmen des Schullebens**
 - 1.9 Jahrgangs-/Klassenorganisation im Team**
 - 1.10 Zusammenarbeit mit Eltern, außerschulischen Partnern / Institutionen**
 - 1.11 Interdisziplinäre Zusammenarbeit**
 - 1.12 Finanzierung**
 - 1.12.1 Schulträger
 - 1.12.2 Förderverein
 - 1.13 Vertretungskonzept**
 - 1.14 Fahrtenprogramm**
 - 1.15 Übermittagsbetreuung**
 - 2. Sprachbehindertenspezifische Aspekte und Förderung**
 - 2.1 Förderausgangslage der Schülerinnen und Schüler**
 - 2.2 Sprache und Kommunikation**
 - 2.2.1 Mündlicher Bereich
 - 2.2.2 Schriftlicher Bereich
 - 2.2.3 Ursachen und Folgestörungen
-

- 2.3 Prinzipien eines sprach- und kommunikationsfördernden Unterrichts**
 - 2.4 Unterrichtsinhalte zum mündlichen Sprachhandeln**
 - 2.5 Förderung**
 - 2.5.1 Organisation der Förderung
 - 2.5.2 LRS – Förderung
 - 2.5.3 Grammatik
 - 2.5.4 Kieler Lese– und Rechtschreibaufbau
 - 2.5.5 LRS – Therapie nach Reuter-Liehr
 - 2.5.6 Förderung des Textverständnisses
 - 2.6 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung**
 - 3. Veränderte Schülerschaft - veränderte Förderbedingungen**
 - 4. Förderung der Emotionalität und Soziabilität**
 - 4.1 Vorwort**
 - 4.2 Schulordnung**
 - 4.3 Umgang mit Konflikten**
 - 4.4 Lions-Quest: „Erwachsen werden“: Gewalt- und Drogenprävention**
 - 4.5 Streitschlichtung**
 - 5. Berufsvorbereitender Unterricht und berufsvorbereitende Maßnahmen**
 - 6. Beratungskonzept**
 - 6.1 Allgemeine Ziele und Aufgaben**
 - 6.2 Ansprechpartner und deren Aufgabenfelder**
 - 6.2.1 Ansprechpartner: Schulleitung
 - 6.2.2 Ansprechpartner: Fachlehrerinnen und Fachlehrer
 - 6.2.3 Ansprechpartner: SV- Lehrerinnen und Lehrer
 - 6.2.4 AO-SF Gruppe
 - 6.2.5 Ansprechpartner: Berufswahlkoordinatorin und -koordinator
 - 6.2.6 Ansprechpartner: Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer
 - 6.2.7 Ansprechpartner: Klassensprecherinnen/Klassensprechern
 - 6.2.8 Ansprechpartner: Elternpflegschaft
-

6.2.9 Ansprechpartner: Beratungsteam

6.3 Beratungsfälle und der Umgang mit ihnen

6.3.1 von Schülerinnen und Schülern eingefordert

6.3.2 von Lehrerinnen und Lehrern eingebracht

6.3.3 von der Schulleitung eingebracht

1. Schulorganisation

1.1. Schulform

Unsere Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache der Sekundarstufe I, die seit 1976 in Köln besteht. Die Klassenstärke liegt zwischen 9 und 17 Schülerinnen und Schülern. Die Schülerinnen und Schüler werden nach Hauptschulrichtlinien, teilweise auch im Bildungsgang Lernen unterrichtet. Je nach individuellem Leistungsstand kann der Hauptschulabschluss nach Klasse 9, der Hauptschulabschluss (10 A) oder der Mittlere Schulabschluss (10 B) erworben werden.

1.2 Organisation des Aufnahmeverfahrens, der Rückschulung und der Überweisung an einen anderen Förderort

1.2.1 Aufnahmeverfahren

Die Klassenlehrerinnen und Eltern der abgebenden Schulen werden zu einem Informationsbesuch in unsere Schule eingeladen. An diesem Tag besteht die Möglichkeit am Unterricht der verschiedenen Klassen teilzunehmen und in einem Informationsgespräch über Unterrichtsinhalte, Rückschulung, Berufsvorbereitung und Schülerspezialverkehr Klarheit darüber zu gewinnen, ob unsere Schule der richtige Förderort ist.

Bei festgestelltem Förderbedarf und Elternwunsch kann die Schülerin oder der Schüler aufgenommen werden. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die zu einem späteren Zeitpunkt zu uns kommen möchten.

1.2.2 Rückschulung an allgemeinbildende Schulen

Am Ende des ersten Halbjahres wird in der Teambesprechung (Evaluation des Förderbedarfes – individuelle Entwicklungsgespräche) festgelegt, welche Schülerinnen und Schüler für eine Rückschulung in Frage kommen. Im Anschluss wird ein Elterngespräch geführt. Rückschulungswünsche können auch von den Eltern ausgehen.

In der Regel sucht die Heinrich-Welsch-Schule eine Gastschule für eine Probebeschulung (Schnupperwochen) aus, in seltenen Fällen auch die Eltern. Die Dauer beträgt im Allgemeinen drei Wochen. Der Erstkontakt mit der Gastschule läuft über die Schulleitung. Ist eine Gastbeschulung möglich, wird ein Termin zwischen Karneval und Ostern ausgemacht.

Während der Schnupperwochen besucht die Klassenlehrkraft die Schülerin oder den Schüler und berät sich mit der Klassenlehrkraft der aufnehmenden Schule über den Verlauf der Schnupperwochen und den voraussichtlichen Erfolg einer Rückschulung. Verläuft die Probezeit positiv, kann sie verlängert werden, und die Schülerin oder der Schüler verbleibt bis zum Ende des Schuljahres an der Schule. Die Klassenleitungen bleiben in dieser Zeit in telefonischem Kontakt. Die Eltern werden entsprechend beraten.

Eine endgültige Rückschulung erfolgt dann zum nächsten Schuljahr, dann meist nicht mehr zur Probe.

1.2.3 Wechsel des Förderschwerpunkts oder des Förderortes

Das Verfahren geht aus der AO-SF hervor.

1.3 Zeugnisse, Versetzungen und Schulabschlüsse

1.3.1 Zeugnisse

Halbjährlich und zum Schuljahresende gibt es wie im Allgemeinen Bereich der Sekundarstufe I Zeugnisse.

Bei ausgewiesenen Lese-Rechtschreib-Schwächen kann die Note im Fach Deutsch ohne Berücksichtigung der Lese-Rechtschreibleistungen mit einer dementsprechenden Bemerkung erteilt werden. Im Bildungsgang Lernen werden Teile des Zeugnisses in

Berichtform erstellt unter Berücksichtigung der individuellen Lernfortschritte, zusätzlich können Zensuren vergeben werden.

1.3.2 Versetzungen

Es gelten die allgemeinen Richtlinien zu Versetzungen. Aus pädagogischen Gründen kann eine Schülerin oder ein Schüler in der Klasse verbleiben.

1.3.3 Schulabschlüsse

Die Förderschule Sprache im Bereich der Sekundarstufe I vermittelt je nach Fähigkeit den Schülerinnen und Schülern folgende Abschlüsse:

Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, 10B)

Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (10A)

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Abschluss Bildungsgang Lernen

1.4 Richtlinien

An unserer Schule wird nach den Richtlinien und Kernlehrplänen der allgemeinen Hauptschule und den Vorgaben der AO-SF unterrichtet. Ferner werden die Empfehlungen der KMK zum Förderschwerpunkt Sprache berücksichtigt.

1.5 Fächerkanon

Der für die allgemeine Hauptschule übliche Fächerkanon ist zugunsten von spezifisch auf unser Schüler- und Schülerinnenklientel zugeschnittenen Förderangeboten erweitert worden. Naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche und musische Fächer werden je nach Entscheidung der Jahrgangsstufenteams epochal, ein- bis zweistündig oder im Halbjahreswechsel angeboten.

Für eine Jahrgangsstufe, meist für die 5. oder 6. Klassen steht i.d.R. eine Schwimmereinheit zur Verfügung.

Pro Woche findet nach Möglichkeit für die Klassen 5-7 ein zweistündiges Förderband statt. Für die Klassen 8-10 bieten wir wöchentlich stattfindende verschiedene Berufsvorbereitungsprojekte an (s.Kap.5). Parallel dazu finden für die Klassen 5 und 6 zwei-

stündige AG-Angebote aus dem musisch-künstlerischen und sportlichen Bereich statt.

1.6 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Schule umfasst im Regierungsbezirk Köln folgende Kreise und kreisfreie Städte:

Standort Köln:

- Stadt Köln
- Stadt Leverkusen
- Rheinisch-Bergischer Kreis
- Teile des Oberbergischen Kreises
- Teile des Rhein-Erft-Kreises (Bedburg, Bergheim, Frechen, Kerpen und Pulheim)

1.7 Schülerbeförderung

1.7.1 Bedingungen

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Schülerspezialverkehr zur Schule. Die Beförderung mit dem Schülerspezialverkehr wird vom Landschaftsverband organisiert und übernommen, wenn die Hin- und Rückfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Zeitraum von insgesamt drei Stunden überschreitet oder die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Alters oder ihrer behinderungsspezifischen Probleme nicht in der Lage sind, selbstständig den Schulweg zu bewältigen.

1.7.2 Auswirkungen des großen Einzugsgebietes

Aufgrund des großen Einzugsgebietes der Schule ergeben sich verschiedene Bedingungen schulorganisatorischer Art für den Schulalltag. Als Folge der langen Anfahrtswege beginnt der Unterricht erst um 8.30 Uhr und endet um 13.45 Uhr. Dienstag ist Langtag, da endet der Unterricht um 14.45 Uhr.

1.8 Räumliche Gegebenheiten und ihre Nutzung im Rahmen des Schullebens

Die Schule liegt im nördlichsten, rechtsrheinischen Stadtteil Kölns, in Flittard. Im glei-

chen Gebäude ist auch die örtliche Grundschule untergebracht. Hier stehen 11 Klassenräume, mehrere Fach- und Therapieräume sowie Besprechungszimmer für Elternberatung und Berufsvorbereitung zur Verfügung.

Den Schulhof und die Turnhalle teilen sich die Schulen zeitlich versetzt. Leichtathletik kann auf dem Sportplatz des örtlichen Sportvereins ausgeübt werden, welcher in einem fünfminütigen Fußweg zu erreichen ist. Dort werden nach Absprache mit dem Sportverein auch sportliche Schulveranstaltungen durchgeführt. Die Ausstattung der Turnhalle mit den üblichen Groß- und Kleingeräten ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule und dem Förderverein unserer Schule um vielfältige Materialien ergänzt worden, die zur psychomotorischen Förderung eingesetzt werden können. Die Turnhalle wird von beiden Schulen mehrmals jährlich als Ort von Veranstaltungen des Schullebens genutzt.

1.9 Jahrgangs-/Klassenorganisation im Team

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird nach einer prozentualen Aufschlüsselung, die sich nach Menge der Schülerinnen und Schüler und zur Verfügung stehenden Lehrerwochenstunden richtet, pro Jahrgangsstufe ein Team von zwei oder mehr Lehrern und Lehrerinnen zusammengestellt. Diese Teams bleiben solange zusammen, wie es aus organisatorischen und persönlichen Aspekten sinnvoll ist, damit kontinuierliche soziale und emotionale Beziehungen auf- und ausgebaut werden können.

Diese Kolleginnen und Kollegen organisieren gemeinsam unter Berücksichtigung der für sinnvoll gehaltenen Gesichtspunkte alles, was die Arbeit in der Jahrgangsstufe betrifft, u. a. die Zusammensetzung der neuen Klassen 5 erfolgt nach pädagogischen (sozialen, leistungsmäßigen, koedukativen, förderbedarfsorientierten, schulwegorientierten) Aspekten.

Dem Förderbedarf entsprechend werden Förderstunden eingerichtet, die im Rahmen des „Förderbandes“ jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Die meisten Fächer und Stunden werden nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet. Außerschulische Lernorte werden genutzt wie z.B. Erkundung der näheren Umgebung der Schule, Betriebsbesichtigungen, Museumsbesuche, Besuch des Landtages, Theaterbesuche, Freiluga (Freiluft- und Gartenschule), Zooschule Köln.

1.10 Zusammenarbeit mit Eltern, außerschulischen Partnern / Institutionen.

Die Elternsprechtage finden samstags statt, um auch den berufstätigen Erziehungsberechtigten ein Gespräch zu ermöglichen.

Die Heinrich-Welsch-Schule, Förderschwerpunkt Sprache, ermöglicht es Lehramtsanwärtern und Praktikanten ihre praktische Ausbildung an der Schule durchzuführen. Im Rahmen dieser Lehrerbildung wurde von den zuständigen Ausbildungsbeauftragten ein Begleitprogramm erstellt, das die Bereiche der Ausbildung an der Schule thematisiert.

Die enge Zusammenarbeit der Schule mit der Universität und dem Studienseminar ermöglicht einen steten Austausch über neue didaktische, fachwissenschaftliche und therapeutische Erkenntnisse und deren Anwendbarkeit in der Schule.

1.11 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die Schule als Institution sowie die einzelnen Mitglieder des Kollegiums haben Kontakte zu verschiedenen Einrichtungen aufgebaut, die unsere Arbeit unterstützen und fördern.

Dazu gehören:

- Förderschulen Sprache, Primarstufe
- Allgemeine Schulen
- Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten
- Handwerkskammern, handwerkliche/industrielle Betriebe
- Bundesagentur für Arbeit
- Integrationsfachdienst
- außerschulische Sprach-, Lern-, Ergotherapeuten und -therapeutinnen
Krankengymnastinnen, Ärztinnen, Jugendamtsmitarbeiterinnen, Psychologinnen/Psychotherapeutinnen
- Erziehungsberatungsstellen, schulpsychologischer Dienst
- Uniklinik Köln
- LVR-Klinik für Sprachstörungen Bonn
- Humanwissenschaftliche Fakultät der Universität zu Köln (Sprachbehindertenpädagogik)
- IJGD (Institut zur Organisation des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundes-

freiwilligendienstes)

1.12 Finanzierung

1.12.1 Schulträger

Schulträger ist der Landschaftsverband Rheinland. Er finanziert Lehr- und Lernmittel, ist für die Ausstattung der Klassen- und Fachräume zuständig und kümmert sich um die Erhaltung und Instandsetzung der Gebäude. Außerdem übernimmt er die Kosten für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zwischen Wohnort und Schule.

1.12.2 Förderverein

Der Förderverein wurde im Oktober 1987 gegründet und unterstützt die schulische Arbeit durch finanzielle Zuschüsse oder die Anschaffung von Therapiematerialien, Sportgeräten oder Musikinstrumenten. So werden z. B. Theaterprojekte oder Selbstbehauptungstrainings gesponsert, das Web-basierte Leseförderprogramm Antolin finanziert oder Pausenspielgeräte angeschafft.

1.13 Vertretungskonzept

Bei Abwesenheit einer Lehrkraft, wird zunächst überprüft, ob in einer anderen Klasse eine Doppelbesetzung aufgelöst werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Sch. auf die Parallelklassen oder die benachbarten Jahrgangsstufen verteilt. Wenn sie nicht an den Unterrichtsinhalten der Gastklasse teilnehmen können, erhalten sie Arbeitsmaterialien von den zu vertretenden Lehrkräften.

Planbaren Ausfälle aufgrund von Fortbildungen, Sonderurlaub, Arztbesuchen, Ausflügen, Klassenfahrten etc.	Jgst.teams verständigen sich untereinander und erarbeiten einen Vorschlag für die Schulleitung, der mindestens am Tag vorher auf dem Formblatt für Vertretungsunterricht eingereicht vorgelegt wird (So kann ein doppelter Einsatz freier Kräfte vermieden werden.)	Evtl. freigesetzte Kolleginnen und Kollegen melden entsprechend frühzeitig ihre Vertretungskapazitäten
	Teilzeitkolleginnen und -kollegen sollten nach Rücksprache ihren freien Tag verschieben, wenn es die Personalsituation erfordert.	
kurzfristige Ausfälle	telefonische Benachrichtigung der Teamkollegen und der Schulleitung	In der Klasse gibt es einen Ordner o. ä., in dem für Vertretungssituationen Arbeitsmaterial hinterlegt ist, das für mindestens einen Unterrichtstag reicht.
Praktikum	Für die Praktikumsbesuche wird pro Klasse eine volle Lehrerstelle frei gestellt, das entspricht 28 Std. pro Woche. Alle übrigen Stunden, meist die von Fachlehrkräften, fallen in den Vertretungspool. Dabei können die Stunden zu vollen Schultagen zusammengefasst werden, an denen die Lehrkräfte für Vertretung zur Verfügung stehen. Diese Tage sollten rechtzeitig vor der Praktikumszeit mit der Schulleitung abgesprochen werden, um verschiedene Tage abdecken u können.	
Dokumentation	Vertretungsvorschläge auf den Formblättern für VU eintragen.	.

1.14 Fahrtenprogramm

Die Schulkonferenz unserer Schule hat im Oktober 2013 folgendes Programm für Klassenfahrten beschlossen:

In **Klasse 6** findet eine Fahrt von 3 – 5 Tagen Dauer statt, deren Kosten 150,- € für 3 Tage bis maximal 200,- € für 5 Tage betragen dürfen. Das Ziel der Fahrt soll in einem Umkreis von 200 km von Köln liegen.

In **Klasse 8** soll eine Fahrt innerhalb Deutschlands stattfinden, die 5 Tage dauern kann aber den Kostenrahmen von 250,- € nicht übersteigt.

Die **Abschlussfahrt der Klasse 10** hat einen Fahrtkostenrahmen von 250,- €. In unserem Fahrtenprogramm ist festgelegt, dass es sich hierbei um eine Fahrt mit einem besonderen Schwerpunkt (Kultur, Sport oder politische Bildung) handelt.

Grundsätzlich sollen diese Klassenfahrten keine Freizeitveranstaltungen sein, sondern Gelegenheiten zum Lernen, Erfahren und Erleben an Originalschauplätzen bieten und gegenüber dem Schulalltag andere Aktivitäten, eine andere Form des Miteinanders und ein größeres Maß an Eigenverantwortung und Selbstorganisation für unsere Schülerinnen und Schüler ermöglichen.

Damit alle Vorbereitungen ohne Zeitdruck erledigt werden können, sollte die Entscheidung über den Schwerpunkt und das Ziel rechtzeitig von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften getroffen werden. Gemeinsam wird dann ein Programm für die jeweilige Klassenfahrt entworfen und im Einvernehmen mit der Klassenpflegschaft das Ansparen der Fahrtkosten, Anzahlungen, Regeln und Übernahme der Kosten vereinbart.

1.15 Übermittagsbetreuung

Zur Zeit in Planung.

2. Sprachbehindertenspezifische Aspekte und Förderung an unserer Schule

2.1 Förderausgangslage der Schülerinnen und Schüler

Unsere Schülerinnen und Schüler sind über die Grundschulzeit hinaus in ihrem schriftlichen und mündlichen Sprachgebrauch sowie in ihrer Kommunikation

nachhaltig beeinträchtigt, so dass ihre Persönlichkeitsentwicklung und eine erfolgreiche schulische Laufbahn gefährdet sind. Bei den Schülerinnen und Schülern liegt in der Regel ein subjektives Störungsbewusstsein vor. Die bei den Jugendlichen weiterhin vorhandenen sprachlichen Schwierigkeiten sowie eine bereits sich anbahnende Therapieresistenz können bei einer Weiterbeschulung in der Allgemeinen Schule zu massivem Lernversagen führen. Nach unseren Erfahrungen lässt sich bei Schülerinnen und Schülern, die aus der allgemeinen Schule (Hauptschule, Realschule, Gesamtschule) erst im 6. Schuljahr oder später zu unserer Schule wechseln, häufig eine bereits vorliegende Schulangst und ein Lernversagen beobachten. Unser sprach- und kommunikationsfördernder Unterricht sowie die Förderstunden in Kleingruppen zielen auf einen Ausgleich derartiger Schwächen (kompensatorischer Ansatz).

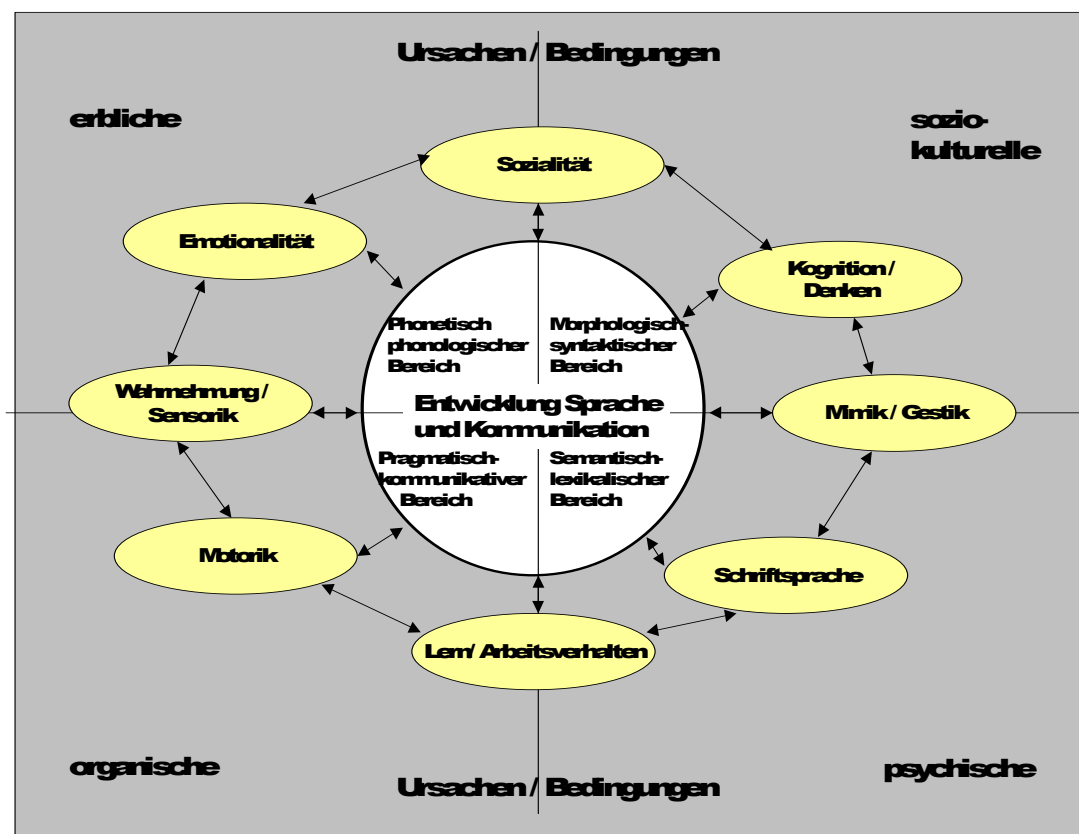


Abbildung 1: Schaubild (Bezug Gronfeldt u.a. S.)

2.2 Sprache und Kommunikation

Bei Schülerinnen und Schülern unserer Schule beobachten wir in unterschiedlicher Ausprägung und Kombination folgende Auffälligkeiten:

2.2.1 Mündlicher Bereich

- ausgeprägte Sprachentwicklungsstörungen (SES)
- einzelne Laute werden noch immer nicht korrekt gebildet (früher: partielle Dyslalie)
- umfangreiche Aussprachestörungen, teilweise nur schwer verständliche Lautsprache, (phonetisch-phonologische Störungen: (früher) multiple Dyslalie), häufig auch in Kombination mit myofunktionellen Störungen (MFT) mit orofazialen Dysbalancen
- Hypotonien der Mundmuskulatur
- Apraxien (neurolog. bedingte Sprachstörungen, bei denen die Ausführung der Sprechbewegungen sowie die Artikulation beeinträchtigt sind)
- Näseln (Rhinolalie): offene und geschlossene Form auch als Folge von LKG (Lippen-Kiefer-Gaumenspalte) mit teilweise sehr verhauchtem Stimmeinsatz und eingeschränkt verständlicher Artikulation
- große Defizite auf der Ebene des aktiven wie passiven Wortschatzes (Alltagswortschatz/Allgemeinwissen)
- Wortfindungsstörungen
- geringes Sprachverständnis
- Redeflussstörungen, d.h. Stottern, Poltern
- Stimmstörungen, d.h. Heiserkeit, unökonomischer Stimmeinsatz, Schreiknötchen
- morphologisch-syntaktische Störungen auf Wort- und Satzebene (früher: Dysgrammatismus)
- Reflektion über Sprache nur sehr begrenzt möglich (z.B. keine Unterscheidung zwischen Frage- und Aussagesätzen)
- Dialogfähigkeit eingeschränkt: nicht zuhören können, nicht auf

den Gesprächspartner reagieren, fehlender Blickkontakt

- Gedanken und Gefühle können nicht angemessen versprachlicht werden
- geringe Fähigkeit, sprachlich mit anderen in Beziehung zu treten
- Formen von Mutismus
- kommunikative Beeinträchtigungen aufgrund von Autismus-Spektrum-Störungen

2.2.2 Schriftlicher Bereich

Bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen zeigen sich als erhebliche Einschränkungen im Erwerb und Gebrauch der Schriftsprache:

- eingeschränkte Phonem-Graphem-Korrespondenz
- geringe Lese- und Schreibmotivation
- beeinträchtigte lautgetreue Verschriftung
- erschwerte Aneignung des Regelsystems der deutschen Sprache
- Morphologisch-Syntaktische Auffälligkeiten auf Wort- und Satzebene (z. B. Deklination, Konjugation, Satzbau)
- weitgehende Unfähigkeit einer logischen und verständlichen Texterstellung
- eingeschränktes Lesesinnverständnis
- graphomotorische Störungen

2.2.3 Ursachen und Folgestörungen

- Störungen der Motorik (Grobmotorik, Feinmotorik, Mundmotorik, Graphomotorik)
- Störungen der Wahrnehmung (taktil-kinästhetisch, auditiv, visuell)
- Störungen der Emotionalität (Selbstwertgefühl, Stabilität, Frustrationstoleranz, Belastbarkeit, Aggressionssteuerung)
- Störungen der Soziabilität (Konfliktverhalten, Regelverhalten, Kooperation, Kontaktfähigkeit)
- Störungen des Lern- und Leistungsverhaltens (Motivation,

Konzentration, Speicherfähigkeit, Problemlösungsverhalten,
Selbständigkeit, Aufgabenverständnis, Arbeitshaltung, Arbeitstempo)

2.3 Prinzipien eines sprach- und kommunikationsfördernden Unterrichts

Sprach- und kommunikationsfördernder Unterricht bedeutet für uns, dass sprachfördernde Methoden und Medien passend zur Schülerin und zum Schüler, zu Lerninhalten sowie Bildungsinhalten aufbereitet werden. Verknüpft werden hierbei Ziele der Sprach- und Kommunikationsförderung (orientiert an den Förderbereichen, wie in Abb. 1 Schaubild Grohnfeldt dargestellt), die Vermittlung von Sachzusammenhängen sowie Erziehungsaufträge.

Dabei erachten wir das Aufspüren von Ressourcen und den Aufbau eines positiven, realistischen Selbstbildes als Prinzip für unseren Unterricht - stets im Hinblick auf die Vorbereitung des Berufslebens und einer selbständigen Lebensführung.

Weiterhin halten wir eine unserer Schülerschaft angepasste differenzierte Diagnostik für grundlegend, um den Unterricht erfolgreich zu gestalten. Sie bietet die Möglichkeit der spezifischen Förderung

- bei Schülerinnen und Schülern der 5. Klassen
- bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund, die sprachlich eingeschränkt sind (sogenanntes Problem der „Halbsprachigkeit“) und einen fundierten Sprachaufbau benötigen
- bei Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern aus anderen Schulformen
- bei der Beratung von Regelschullehrkräften

Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird für die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen eine Diagnostik-Woche als SQ-Qualitätskriterium installiert. Alle Schülerinnen und Schüler durchlaufen folgende Testverfahren:

- Bergedorfer Screening 5-6/ 7-9 (Schwerpunkt Sprach- und Lesekompetenz)
- sprachfreier Intelligenztest SON-R 6-40 (bei Bedarf)
- Mottier Test (auditive Wahrnehmung/phonologische Bewusstheit)

- Hamburger Schreibprobe (Überprüfung der Rechtschreibung)
- „SQ-spezifische Adaption“ des Tulpenbeet Tests (Test gerade auch für Kinder mit Migrationshintergrund) - in enger Anlehnung an Reber und Motsch.

Es werden fachlich fundierte sprachbehindertenspezifische Beobachtungskriterien aufgestellt, die in einem Bogen dokumentiert werden.

Im Anschluss an die Auswertung der Diagnostikwoche werden für jede Schülerin und jeden Schüler die Testergebnisse und Beobachtungen in einem von der AO-SF-Gruppe konzipierten Dokumentationsbogen eingetragen, der sowohl als Informationsbogen als auch als Grundlage für die Förderpläne zu nutzen ist. Die Schülerinnen und Schüler können nun ihrem Fähigkeitsprofil entsprechend den Fördergruppen zugeteilt werden.

Das Unterrichtsgespräch sowie das Ritualisieren von Gesprächsphasen (z.B. Montagserzählkreis) im Sinne einer pragmatisch-kommunikativen Förderung sowie die gemeinsame Reflexion über Sprache und Kommunikation sind feste Bestandteile des Unterrichts an der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache. Auf dieser metasprachlichen Ebene sind drei wesentliche Aspekte zu nennen:

Insbesondere in der Sekundarstufe I rückt die Verarbeitung der eigenen Sprachbehinderung in den Mittelpunkt des Unterrichtsgeschehens. Die Reflexion über die Schwierigkeiten des eigenen Sprechens, Schreibens und Verstehens muss in Unterrichtsgesprächen vielfältig angeleitet, unterstützt und regelmäßig wiederholt werden. Auch die Vor- und Nachbereitung des Praktikums (Hinzufügen der Meinung Außenstehender) sowie das Berufsvorbereitungstraining in Walberberg dienen diesem Zweck.

Generell nimmt die Förderung im pragmatisch-kommunikativen Bereich in der Sekundarstufe einen großen Raum ein (Förderung der Dialogfähigkeit, Gestaltung und Bewältigung lebensnaher Situationen wie z.B. Telefonate führen u. ä.).¹

Ein weiterer Aspekt ist die Beachtung der phonologischen Bewusstheit der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Hiermit sind sowohl die Kenntnisse der Lautstruktur der Sprache, die Identifikation einzelner Laute im Wort, die Einsicht in das alphabetische

¹ siehe auch hierzu unter Punkt: 2.4 Unterrichtsinhalte zum mündlichen Sprachgebrauch

System unserer Sprache und die Einsicht in die Phonem-Graphem Korrespondenz gemeint. Die phonologische Bewusstheit im engeren Sinne entwickelt sich in der Auseinandersetzung mit der alphabetischen Strategie, d.h. sie bildet sich erst während des Lese-Schreibprozesses aus und beinhaltet spezifische Fähigkeiten, wie Anfangslaute erkennen, die Lautanzahl im Wort erfassen, Lautumstellungen und die Gliederung von Lautfolgen. Im weiteren Sinne ist mit der phonologischen Bewusstheit genauso auch der sprechrhythmische Bezug, die Fähigkeit zur Reimerkennung und –bildung sowie zur Gliederung von Wörtern in Silben gemeint. Für das Erlernen von Lesen, Rechtschreiben und das Erbringen von schriftsprachlichen Leistungen ist die phonologische Bewusstheit nicht nur eine wichtige Lernvoraussetzung sondern genauso auch ein wichtiger Bestandteil des Schriftspracherwerbs. Da wir in den Klassen 5 und 6 einen nicht unerheblichen Anteil von Schülerinnen und Schülern haben, die sich noch in der Phase der alphabethischen Strategie befinden, sind wir auch in der Sekundarstufe gefordert, Bausteine zur phonologischen Bewusstheit zu integrieren. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 wird deshalb ein besonderes Augenmerk sowohl auf das Wissen um die Lautstruktur der Wörter als auch auf das Wissen um die Korrespondenz der Lautsprache und Schriftsprache gelegt. Sprachliche Förderung wie Sprachspiele oder Unterrichtsreihen zu Gedichten stellen beispielsweise Fördermöglichkeiten zur phonologischen Bewusstheit dar. Diese Form der sprachlichen Reflexion gewinnt in der Sekundarstufe – gerade auch im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit der Schriftsprache zunehmend an Bedeutung.

Die Gestaltung von Unterrichtssprache als spezielles Medium umfasst:

- Modellieren sprachlicher Äußerungen. Dies stellt einen wichtigen Aspekt insbesondere in der Jgst. 5/6 dar.
- Erweiterung und Korrektur des sprachlichen Angebots der Jugendlichen
- Vermittlung von Sprechtechniken
- prägnante Lehrersprache als Sprechvorbild
- nichtsprachliche Gestaltungsmittel
- Unterricht mit hohem Aufforderungscharakter, um sprachhandelnd tätig zu werden

- stetes Stimulieren sprachlicher Ausführungen.

Im Folgenden werden Prinzipien aufgeführt, die in einer Orientierung an der allgemeinen Schule nicht als sprachheilpädagogisch spezifisch angesehen werden können, aber in ihrer Intensivierung und Häufigkeit wichtige Pfeiler unseres Unterrichts sind:

- Veranschaulichung (Visualisierung, Praxisbezug u.ä.) wesentlicher Inhalte als unterstützendes Prinzip
- behutsame Heranführung an Fachterminologie und deren ständige Wiederholung
- Strukturierung von Arbeitsmaterialien (Schriftgröße, Hervorhebungen u. ä.)
- Förderung der Lesemotivation
- Kontinuierliche Arbeit mit kompensatorischen Hilfsmitteln (bspw. Wörterbucharbeit)
- Individuelle Überprüfung des Aufgabenverständnisses ²

2.4 Unterrichtsinhalte zum mündlichen Sprachhandeln

Nachfolgend werden einzelne Unterrichtsinhalte aufgeführt, die die Kinder herausfordern können, Sprache zur Verwirklichung konkreter Absichten, Interessen, Bedürfnisse etc. einzusetzen (Sprachhandlungssituationen).

Sprachhandlungen aus dem Bereich Information:

- jemandem Auskunft geben
- jemandem etwas ausrichten
- jemandem Anweisungen geben
- eine Ankündigung machen
- Beobachtungen beschreiben
- Erfahrungen, Erlebnisse, Gefühle mitteilen
- jemandem etwas erklären
- etwas vermuten, raten

²Weiterführende Literaturhinweise siehe Seite 69.

- über Experimente / Untersuchungen referieren
- über eine Fernsehsendung / ein Buch berichten
- durch Fragen etwas herausbekommen
- jemanden interviewen
- eine Diskussion zusammenfassen
- Umgang mit neuen Medien im unterrichtlichen Kontext (Internetrecherche, Schülerzeitung, Schüler erstellen ihre eigene Homepage, Kennenlernen der Hardware)

Sprachhandlungen aus dem Bereich Sozialkontakt :

- sich vorstellen
- eine Unterhaltung beginnen
- jemanden ins Gespräch einbeziehen
- jemanden mit jemandem bekannt machen
- Anekdoten und Witze erzählen
- das Thema wechseln
- ein Missverständnis beseitigen
- jemanden trösten
- jemanden ermutigen
- jemandem etwas wünschen
- sich entschuldigen
- eine Unterhaltung unterbrechen oder beenden

Sprachhandlungen aus dem Bereich Argumentation / Appell :

- sich etwas wünschen
- jemanden um etwas bitten, fragen
- jemanden verteidigen
- etwas durchsetzen
- jemanden zum Handeln aufrufen
- etwas zurückweisen
- ein Vorhaben planen

- eine Auffassung begründen
- sich beschweren
- einen Kompromiss aushandeln, sich einigen
- für eine Sache werben
- jemanden widerlegen

2.5 Förderung

2.5.1 Organisation der Förderung

Die Gestaltung einer effektiven Förderung lässt sich in unterschiedlichen Organisationsformen umsetzen. Voraussetzungen für ein effektives Fördern unserer Schülerschaft sind ausreichende personelle Ressourcen. Dabei ist grundsätzlich zu klären, welches Angebot den Bedürfnissen und der Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler am ehesten entspricht.

Bislang werden an unserer Schule folgende Modelle realisiert:

- klassenbezogener Förderunterricht
- Förderband, d.h.: Schüler und Schülerinnen werden entsprechend ihrer Übungsschwerpunkte klassenübergreifend zur gleichen Zeit gefördert.
- jahrgangsübergreifende Förderstunden mit spezifischen inhaltlichen Schwerpunkten
- Einzel-/Kleingruppenförderung

Für die Größe von Fördergruppen gilt: so klein und individuell wie möglich.

Im LRS-Erlass wird als Richtwert eine Gruppengröße von sechs bis zehn Schülerinnen und Schülern empfohlen. Grundlage für die Zusammensetzung einer Gruppe sollte der genaue Sachstand bzgl. der Lernvoraussetzungen der Betroffenen sein.

Abhängig von personellen Bedingungen ist die LRS-Förderung in der Regel mit zwei bis drei Wochenstunden in der Stundentafel verankert, wobei die Jahrgangsstufen fünf und sechs vorrangig Anspruch auf die Förderstunden haben. Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen wäre es jedoch sehr wünschenswert, wenn auch für die folgenden Jahrgänge ein entsprechendes Stundendeputat zur Verfügung stände.

Sowohl organisatorisch als auch inhaltlich ist Kontinuität ein wesentlicher Baustein für langfristigen Lernerfolg. Das bedeutet für unsere Schulpraxis, zu berücksichtigen, ob im Vertretungsfall Klassen aufgeteilt werden können, anstatt Förderlehrerinnen und -lehrer aus der Fördereinheit herauszuziehen.

Ferner ist es besonders in den unteren Jahrgangsstufen wichtig, einen Förderlehrerinnen und -lehrerwechsel zu vermeiden, um Lerninhalte systematisch und mit methodisch-didaktischer Klarheit zu erarbeiten.

Die folgenden Schwerpunkte der Förderung werden besonders herausgestellt, weil diese das Kerngeschäft unserer sprachheilpädagogischen Arbeit beinhalten. Darüber hinaus existieren weitere Fördergruppen mit unterschiedlichen Schwerpunkten (z. B. Autismus, Mutismus, Umgang mit Texten u.a.)

2.5.2 LRS – Förderung

Die Basis einer erfolgreich verlaufenden Rechtschreibentwicklung ist das lauttreue Schreiben in Silben. Daher haben wir uns mit dem „Kieler Lese-Rechtschreibaufbau“ und der strategiegeleiteten LRS -Therapie nach Reuter-Liehr für zwei praxisbewährte Konzepte entschieden, die je nach Förderausgangslage der Schülerinnen und Schüler wahlweise eingesetzt werden können. Darüber hinaus werden additiv unter anderem folgende Fördermaterialien eingesetzt:

- BliWo (nach Andreas Mayer),
- Fördermaterialien nach May (Hamburger Schreibprobe)
- FRESCH- Materialien (Freiburger Rechtschreibschule)
- Lauttreue Lese- u. Rechtschreibtexte (nach Findeisen u.a.)
- Rechtschreiben erforschen 5/6 (Cornelsen Verlag),
- Abschreiben erwünscht (Cornelsen Verlag).

Zusätzlich bieten wir gezielt in der Klasse 5 einen Schreiblehrgang (Schulausgangsschrift nach Mildenberger) an, weil nicht wenige Schülerinnen und Schüler zum Beginn der 5. Klasse noch keine verbundene Handschrift entwickelt

haben. Druckbuchstaben wechseln sich innerhalb eines Wortes mit Schreibbuchstaben ab, die Schreibproportionen werden nicht beachtet, Buchstabenlängen werden vernachlässigt und die Schreiblineatur wird nicht eingehalten. Zudem ist die Schreibmotorik (verkrampfte Stifthaltung, Ganzkörperanspannung beim Schreiben) auffällig beeinträchtigt. Schreiben bedeutet für diese Schülerinnen und Schüler eine enorme Schreibanstrengung, so dass diese Schülerinnen und Schüler ein Schreibvermeidungsverhalten entwickeln, das im Rahmen einer LRS-Förderung besonders kontraproduktiv ist. Die Zielsetzung einer Lese-Rechtschreibförderung muss sein, dass die Schülerinnen und Schüler für sich selbst und für die anderen eindeutig lesbar schreiben. In der Folge verbessern sich auch die Leseleistungen. Als zusätzliche Unterstützung bieten wir Schreibblätter mit der Eingangslineatur und einer markierten Orientierungslinie an. Die Verbindlichkeit, Förderung in erster Linie auf diese Konzepte zu stützen, sichert ein hohes Maß an Kontinuität, was für eine erfolgreiche LRS - Förderung unabdingbar ist.

2.5.3 Grammatik

Anhand des Profilbogens des Bergedorfer Screenings wird auch der Förderbedarf unserer Schüler im Bereich Grammatik ermittelt. Als erweiterndes, differenzierendes diagnostisches Mittel wird u.a. der ESGRAF verwendet. In Anlehnung an die Unterrichts- und Förderungsdidaktik der Kontextoptimierung (MOTSCH) stehen folgende basale Förderziele bei unseren Grammatikfördergruppen im Fokus:

- Subjekt-Verb-Kongruenz in der Verbzweitstellung im Hauptsatz.
- Kasusmarkierung in Akkusativkontexten
- Kasusmarkierung in Dativkontexten
- Nebensätze ersten Grades (kausal und konditional)
- Nutzen von voran- und nachgestellten Nebensätzen
- Komplexe Syntax: Verbendstellung in subordinierten Nebensätzen

Erst wenn diese Stufen in der Grammatikentwicklung abgesichert sind, steht als Förderziel die Verwendung von komplexeren Nebensätzen (Relativ- und Temporalsätzen, Final-, Konsekutiv- und Konzessivsätzen) an.

Wir sind darum bemüht, Spiel- und Handlungskontexte zu finden, die dem Fähigkeitsprofil sowie der Interessenlage der Jugendlichen entsprechen. Gemeinsam begeben wir uns mit ihnen auf die Suche, die Schnittmenge zu finden und darauf aufzubauen. Deshalb berücksichtigen wir gezielt Hobbys und Interessen der Schüler und Schülerinnen bei der Konzeption schriftlicher Aufgaben sowie bei Übungen im Rollenspiel. Bei der Arbeit mit älteren Schülern und Schülerinnen spielt ein reflektiertes Vorgehen auf metasprachlicher Ebene eine große Rolle.

Auch achten wir darauf, dass Wortendungen beachtet und korrekt erlesen werden. Wir verweisen auf grammatische Bezüge, versuchen dieses Wissen zu vernetzen und zu automatisieren. Darüber hinaus versuchen wir das Sprachgefühl zu aktivieren und zu stabilisieren. Ein sich beständig wiederholender Handlungsauftrag an die Schülerinnen und Schüler ist das genaue Hinhören, das Wiederholen und das Festigen.

Eine akzentuierte Sprechweise der Lehrkräfte und das Verwenden von kurzen Zielstrukturen unterstützen die Schüler und Schülerinnen zusätzlich in ihrem individuellen Lernprozess.

2.5.4 Kieler Lese- und Rechtschreibaufbau

Der KIELER LESE- und RECHTSCHREIBAUFBAU (1993) von Dr. Lisa Dummer-Smoch und Renate Hackethal wurde für Kinder mit massiven Leselernproblemen entwickelt. Er besteht aus Kopiervorlagen (35 Wörterlisten, 7 Silbenteppiche und 50 Übungstexte), einer Wörterkartei und einer Spielekartei. Der KIELER LESE- und RECHTSCHREIBAUFBAU gliedert sich in eine Vorstufe, in der Vokale eingeführt werden und 14 weitere Lernstufen.

Das Programm unterscheidet sich von anderen Leselehrgängen und Fibeln durch den konsequenten Versuch, Schwierigkeitsstufen im Leselernprozess zu berücksichtigen.

2.5.5 LRS – Therapie nach Reuter-Liehr

Ein weiteres Programm ist die LAUTGETREUE LESE-RECHTSCHREIBFÖRDERUNG nach Carola Reuter-Liehr (2001). Es besteht aus vier Bänden: Einführung, Lerngruppe1, Lerngruppe 2 und das Lernspiel Spielspirale.

Die einzelnen Lernschritte orientieren sich an den Phasen des Schriftspracherwerbs.

So ergeben sich drei aufeinander folgende Lernstufen:

- Erlernen des lautgetreuen Lesens und Rechtschreibens, orientiert an der alphabetischen Schriftsprachstrategie des Kindes
- Erlernen von Regelwissen / Regelwörtern durch die Anwendung der orthografischen Strategie
- Training von Speicherwörtern auf der Basis der erlernten Morphemgliederung, entsprechend der orthografischen Strategie

Diesen drei Lernstufen sind sechs steigende Schwierigkeitsstufen zugeordnet.

2.5.6 Förderung des Textverständnisses

Textverständnis meint die Kompetenz, aus Geschriebenem Sinngehalt zu entnehmen. Man hat erst dann einen Text inhaltlich verstanden, wenn man einen Zusammenhang zwischen einzelnen Wörtern und Sätzen herstellen und dies mit seinem Vorwissen abgleichend verarbeiten kann.

Dies fällt vielen unserer Schüler und Schülerinnen schwer, was sich im Unterricht v.a.

in der Bearbeitung schriftlicher Aufgaben widerspiegelt.

Um ihr Textverständnis zu fördern, werden ihnen in dieser Fördergruppe je nach Vorwissen und Interessenlage unterschiedliche Texte gegeben. Wir zeigen ihnen einen Zugang zu Texten, der sie unterstützen soll, diese zu verstehen.

Anfangs wird durch einheitliche Texte, deren Schwierigkeitsgrad sich langsam steigert (z.B. „Ausmaltexte“, „Leserätsel“ etc.), das Textverständnis der Schüler ermittelt.

Interessen und Hobbys der Schülerinnen und Schüler werden in Gesprächsrunden herausgefunden und Texte zu diesen Themen gelesen (Steigerung der Lesemotivation).

Vorgespräche über die Texte (Überschrift, Fotos) aktivieren Vorwissen der Schülerinnen und Schüler und vermitteln inhaltlich relevantes Hintergrundwissen.

Organisationsstrategien werden geübt durch:

- Unterstreichen relevanter Textzeilen
- Klären unbekannter Wörter
- bildliches Veranschaulichen der Inhalte
- Zusammenfassen der Texte ...

Bei stetig steigendem Anforderungsniveau helfen diese Strategien, den Sinngehalt auch aus Texten zu entnehmen, die nicht der unmittelbaren Interessenlage entstammen. Gleichzeitiges Trainieren des Arbeitsgedächtnisses und des Wortschatzes erhöhen die Effektivität der Übungen.

2.6 Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung

Der geeignete Förderort für autistische Schüler und Schülerinnen mit oder ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf und eine mögliche Assistenz durch Integrationshelfer ist abhängig von individuellen Gegebenheiten. Kriterien sind u.a. die intellektuellen Fähigkeiten, der Grad der Ablenkbarkeit, der Selbständigkeit, die Störung des Unterrichtsablaufes, die Orientierung, die Arbeitshaltung, die Ansprechbarkeit, die Akzeptanz wichtiger Regeln des Miteinanders im Unterricht und/oder die Teilnahme an

Lernzielangeboten, die nicht den eigenen fixierten Interessen entsprechen.

Schüler und Schülerinnen mit Autismus-Spektrum-Störung haben dann sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, wenn die Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt ist und das Repertoire von Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen deutlich eingeschränkt und verändert ist.

An der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache steht die Förderung der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit (Dialogfähigkeit, Interaktion, nonverbale und verbale Kommunikation) im Vordergrund.

Allgemeine Förderziele für autistische Schüler/innen sind:

- Zuwachs an sozialen Kontakten, angemessenen Verhaltensmustern, Aktivitäten und Interessen, Reduzierung von stereotypen Verhaltensweisen (sozial-emotionale Kompetenz)
- Aufhebung der Begleitung, das Zurechtkommen im „normalen“ Rahmen, ggf. betreute Beschulung in allgemeiner Schule

besondere Förderaspekte sind:

- interaktive Kompetenzen stärken, besonders im nonverbalen Bereich
- Isolierung sozialer Regeln
- besondere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme (jeder kennt jeden)
- Gefühlsausdrücke nahe bringen (Gestik-Arbeitsblätter)
- Details im Ganzen erkennen (Bildergeschichte)
- Zusammenhang Sprache - Situation vermitteln: Redewendungen, Ironie, Bedeutungen klären, Missverständnisse abbauen
- Langeweile vermeiden (Herausforderungen, Differenzierung, besondere Aufgaben)
- klare Strukturen, nicht zu viele Sinneseindrücke
- Spezialinteressen einbeziehen
- Tolerierung von stereotypen und abweichenden Verhaltensweisen, soweit die Belange der Mitschüler nicht zu kurz kommen

Sonderregelungen sind möglich, z. B. Rückzugsmöglichkeiten im Nebenraum, besondere Beaufsichtigung auf dem Schulhof, besondere Regelungen zu den Hausaufgaben (Erhöhung oder Reduzierung), besondere Betreuung / Aufgaben im Sport- und Musikunterricht oder anderen offenen Situationen, individuelle Lernangebote, auf Klassenfahrten: Extrabegleitung, Einzelzimmer, bei Praktika: ggf. Begleitung durch Integrationshelfer.

3. Veränderte Schülerschaft - veränderte Förderbedingungen

Bei den Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache der Sek. I findet man nur noch selten isolierte Sprachstörungen. Es gibt kaum noch den „reinen“ Stotterer oder das Kind mit nur grammatischen Schwierigkeiten. Der Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler ist komplexer geworden, d.h. neben Artikulationsstörungen oder Störungen des Redeflusses und der Grammatik liegen häufig Beeinträchtigungen in den Bereichen Wahrnehmung (auditiv, visuell, kinästhetisch, taktil und vestibulär), Motorik und Sprachverständnis vor.

Strukturierungsschwächen sowohl im sprachlichen als auch im lebenspraktischen Bereich (Selbstorganisation), das Aufmerksamkeits-Defizitsyndrom (ADS) mit und ohne Hyperaktivität, Beeinträchtigung der Merkfähigkeit (Hör-Gedächtnisspanne), zentrale Fehlhörigkeit sowie massive Lese- Rechtschreibstörungen kommen häufig hinzu. Zunehmend gehören auch immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen oder psychischen Auffälligkeiten zu unserer Schülerschaft.

Dementsprechend haben sich Unterrichtsorganisation und Förderschwerpunkte an unserer Schule in den letzten Jahren verändert:

- In der Orientierungsstufe wird der Schwerpunkt auf die Förderung und Festigung der Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen gelegt, da diese für den erfolgreichen Besuch der Hauptschule und den Einstieg in die Berufswelt grundlegende Voraussetzung sind.
- Die besonderen Leseschwierigkeiten erforderten den gezielten Einsatz zusätzlicher Leselehrgänge, die während der letzten drei Jahre bei der Mehrheit der Schülerinnen und Schüler zu sichtbaren Erfolgen führten.

- In den Klassen 5-7 besteht, soweit von der Stellenbesetzung her möglich, ein jahrgangsübergreifendes Förderband, um stärker differenzieren zu können.

Der Eintritt in den Beruf ist bei der Arbeitsmarktlage der letzten Jahre für sprachbehinderte Jugendliche ebenfalls immer schwieriger geworden. Den Anforderungen der Arbeitswelt können viele nicht entsprechen (sich mündlich vorstellen, sich verständlich machen, Auseinandersetzung mit Mitarbeitern und Vorgesetzten in angemessener Form führen, Verständnis von Anweisungen und Umgang mit Kritik...)

Schon seit Jahren arbeiten wir deshalb eng mit folgenden Institutionen zusammen:

- mit den Arbeitsämtern und Berufsbildungswerken, dem Integrationsfachdienst, dem Ausbildungszentrum der Handwerkskammer am Butzweiler Hof und einzelnen Betrieben.
- mit der Jugendakademie in Walberberg, in der unsere neunten Klassen einwöchiges Kommunikations- und Bewerbungstraining absolvieren (seit November 2000)

Um Konfliktsituationen verbal angemessen zu lösen, können Schülergruppen an einer Streitschlichterausbildung, z.B. nach Gordon, teilnehmen.

Der deutlich erhöhte Medienkonsum trägt vor allem bei unseren Schülerinnen und Schülern zu einer zunehmenden Verarmung der sprachlichen und motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten bei. Fehlende soziale Kontakte (Freunde, Sportvereine Jungendtreffpunkte etc.) im häuslichen Umfeld sowie die Berufstätigkeit der Eltern bzw. alleinerziehender Elternteile führen bei vielen Kindern zu Isolation und Inaktivität. Psychische und soziale Probleme werden immer häufiger.

Die Idee einer Ganztagschule mit regelmäßigem Mittagessen, Sportangeboten und Hausaufgabenbetreuung erscheint uns hierzu als sinnvolle Alternative für die Zukunft.

4. Förderung der Emotionalität und Soziabilität

4.1 Vorwort

Wer Schwierigkeiten hat, sich über Sprache zu äußern oder diese zu verarbeiten, dem

fehlt ein wesentliches Mittel, seine eigene Identität zum Ausdruck zu bringen. Durch fehlende Ausdrucksmöglichkeiten und die eingeschränkte Fähigkeit, Äußerungen anderer sinngerecht und eindeutig zu begegnen, sind soziale Konflikte in vielen Fällen vorprogrammiert. Zu den Hauptzielen unserer Arbeit gehört daher neben der Wissensvermittlung und der Förderung der kognitiven und schriftsprachlichen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler die Unterstützung und Entwicklung der sozialen und pragmatisch-kommunikativen Kompetenzen.

4.2 Schulordnung

Wir legen großen Wert auf ein positives Schulklima und einen guten Umgang miteinander. Deshalb achten wir konsequent auf die Einhaltung der Schulordnung.

4.3 Umgang mit Konflikten

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, einen eigenen Standpunkt zu formulieren, eigene Entscheidungen zu treffen, positive Lösungen zu finden und diese auch verantwortlich umzusetzen und zu vertreten.

So nehmen direkte und kontinuierliche Konfliktlösungsgespräche sowohl innerhalb des Klassenverbandes, mit den Streitschlichtern, in Einzelgesprächen oder mit der Vertrauenslehrerin einen wichtigen Raum ein.

Eine Schülervollversammlung bietet bei Themenstellungen, die die gesamte Schülerschaft betreffen, ein demokratisches Forum, in dem für alle verbindlich Entscheidungen getroffen werden, die auch eine deutlichere Identifikation mit der Schule gewährleisten. Diese wird auf Wunsch des Schülerrats einberufen.

4.4 Lions-Quest: „Erwachsen werden“: Gewalt- und Drogenprävention

In Zeiten, da Jugendliche immer schwerer mit sich und anderen klar kommen, es ihnen oft an Selbstvertrauen und Vertrauen in andere fehlt und sie sich oft der Gesellschaft entziehen, ist besonders die Schule gefordert, einen Beitrag zur Entwicklung von Sozialkompetenzen zu liefern.

Mit Hilfe dieses „Vorsorge“-Programms von Lions-Quest sollen Schülerinnen und Schüler im Alter von 10 bis 15 Jahren befähigt werden, ihr Leben verantwortlich und

selbstständig in die Hand zu nehmen.

Im Einzelnen fördert das Programm:

- die Entwicklung eines gesunden Selbstwertgefühls
- Wahrnehmen und Auseinandersetzen mit eigenen und anderen Gefühlen
- die Fähigkeit, Kontakte aufzunehmen und Freundschaften zu schließen
- kritisches Denken und den Mut, die eigene Meinung zu vertreten
- die Bereitschaft, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen
- die Fähigkeit, sich verantwortlich zu entscheiden und zu handeln.

Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die Wirksamkeit von Programmen zum großen Teil davon abhängt, dass die Lehrenden nicht nur die informativen und kognitiven Inhalte bearbeiten, sondern auch ein „Fertigkeitstraining“ absolvieren, in dem Techniken wie Rollenspiel, Visualisierung und Modelllernen trainiert werden.

Das Konzept wird schwerpunktmäßig in den Jahrgangsstufen 5/6 vermittelt mit zwei Stunden pro Woche im Rahmen des Deutsch - und/oder Gesellschaftslehreunterrichts, in den Jahrgangsstufen 7 - 10 mit mindestens einer Stunde pro Woche auch im Rahmen des berufsvorbereitenden Unterrichts.

Die Durchführung obliegt dem jeweiligen Jahrgangsstufenteam. Entweder übernehmen die entsprechenden Klassen- oder FachlehrerInnen bei vorhandener Ausbildung selbst diesen Unterricht oder gewinnen bereits ausgebildete Kollegen und Kolleginnen als Multiplikatoren für ihre Klasse.

4.5 Streitschlichtung

Konflikte sind Bestandteil des schulischen Alltags und der Umgang mit ihnen nimmt viel wertvolle Zeit in Anspruch, die für das Lernen und ein angenehmes Miteinander verwandt werden könnte. In unserer Schule werden Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet. Sie lernen dabei Grundlagen der Mediation und der Gesprächsführung. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit Hilfe der Streitschlichterinnen und Streitschlichter im Konfliktfall selbst Lösungen oder Kompromisse für ihre Konflikte zu finden und damit mehr Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Zu Streitschlichtern ausgebildete Schülerinnen und Schüler tragen dazu bei, dass Konflikte innerhalb einer Hierarchieebene freiwillig gelöst werden können. Vertrauen,

Kommunikationskompetenz und faires soziales Miteinander werden erlebt.

5. Berufsvorbereitender Unterricht und berufsvorbereitende Maßnahmen

Die Förderschule mit ihrem Förderschwerpunkt Sprache ist im Besonderen verpflichtet die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, einen Platz in der Berufswelt zu finden, der ihren individuellen Fähigkeiten entspricht und der ihren besonderen Beeinträchtigungen in mündlicher und schriftlicher Sprache und Kommunikation Rechnung trägt. Der Prozess der Berufsvorbereitung bildet einen Schwerpunkt in den Klassen 8 bis 10. Er beschränkt sich nicht nur auf das Fach Arbeitslehre, sondern ist auch in den anderen Fächern sowie in unterschiedlichen Projekten präsent.

Besondere Beachtung genießt fächerübergreifend das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten, da in diesen Bereichen die später für die Ausbildungsplatzsuche äußerst wichtigen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden.

Im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts, des Wahlpflichtunterrichts und der Berufsvorbereitungsprojekte werden darüber hinaus auch Fertigkeiten angebahnt und gefördert, die in unterschiedlichen Berufsbereichen gefordert sind.

Die Berufsvorbereitung kann verständlicherweise nicht auf unterrichtliche Fächer beschränkt bleiben, denn sie muss praxisbezogen sein und sich an den Bedingungen der Arbeitswelt orientieren. Deshalb sollten vielfältige Kontakte und Beziehungen zur Arbeitswelt aufgebaut und gepflegt werden. Dazu gehören auch eine intensive und gründlich vorbereitete Praktikumsbetreuung durch die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen

Zur effektiven Durchführung von berufsvorbereitenden Maßnahmen dient ein vorgegebener Rahmen als verbindliche Planungs- und Durchführungsgrundlage für die Klassen 8 – 10. Dieser kann individuell und flexibel für einzelne Schülerinnen und Schüler, Klassen oder je nach Situation in der Berufswelt erweitert werden.

Die verbindliche Durchführung einer Potentialanalyse (durch den Integrationsfachdienst), von Betriebserkundungen sowie von 3 Schülerbetriebspraktika sind elementare und verbindliche Bestandteile der Berufsvorbereitung unserer Schule. Darüber hinaus werden Projekttag zum Thema „Bewerbungstraining“ sowie Berufsvorbereitungsprojekte angeboten.

Die Berufsvorbereitungsprojekte sind ähnlich wie Arbeitsgemeinschaften oder Schülerfirmen organisiert. Dabei ist es uns jedoch wichtig, nicht nur Angebote zu machen, bei denen das Verkaufen von Dingen oder Dienstleistungen im Vordergrund steht, sondern auch soziale und intellektuelle Fähigkeiten zu fördern. Beispiele für Berufsvorbereitungsprojekte sind:

- Bereich der Sozialberufe: Freizeitangebote für körperbehinderte oder alte Heimbewohner, der Schulsanitätsdienst, die Streitschlichtergruppe
- Gastronomiebereich: der Cateringservice, der Schulkiosk
- handwerklich-technischer Bereich: die Technikgruppe, die Textilgruppe, der Hausmeister-Service, die Gruppe Veranstaltungstechnik
- Bürobereich: die Informatikgruppe, die Schülerzeitung.

Welche konkreten Angebote gemacht werden, wird in jedem Schuljahr abhängig von der Interessenslage der Schülerinnen und Schüler sowie der Personalsituation neu entschieden.

Während der gesamten Zeit der Berufsvorbereitung findet eine enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen, vor allem mit dem Integrationsfachdienst statt. Eine Mitarbeiterin des Integrationsfachdienstes ist unserer Schule fest zugeteilt und führt eigene Projekte in Kleingruppen sowie individuelle Beratungen durch. Zudem wird unsere Schule durch eigene Reha-Berufsberater des Arbeitsamtes betreut, die bereits im Vorfeld intensive Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften führen, um bestmöglich den Übergang von Schule zu Beruf einzuleiten.

Zurzeit finden folgende Maßnahmen zur Berufsvorbereitung statt:

- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD)
- Potenzialanalyse (Hamet 2)
- 3-wöchiges Schülerpraktikum in Klasse 8 und 9
- 2-wöchiges Schülerpraktikum in Klasse 10
- wahlweise Jahrespraktikum (Praktikum an einem Tag in der Woche während des gesamten Schuljahres in Klasse 10)
- Teilnahme am Girl's Day und Boy's Day

- Praxisstationen der Handwerkskammer Köln
- Bewerbungstraining in Form von Projekttagen in der Jugendakademie Walberberg
- Berufsvorbereitungsprojekte

Berufsvorbereitung

7. Schuljahr		
Schüleraktivitäten	Das tun die Klassenlehrer- und Klassenlehrerinnen	Das können Eltern tun
„Meine Stärken/meine Schwächen“ Einführung eines Berufswahlpasses Kennenlernen unterschiedlicher Berufsbilder Praktikumstag/-Girls'- und Boy's –Day	Unterrichtseinheit im Arbeitslehreunterricht Bestellen des Berufswahlpasses	Gespräche führen (Berufswünsche, Berufsalltag) Schüler und Schülerinnen mit zur Arbeit nehmen

8. Schuljahr			
Zeit	Schüleraktivitäten	Das tun die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen	Das können Eltern tun
1. Halbjahr	Potentialanalyse: Berufseignungstests	Kontakt und Terminabsprache mit dem Integrationsfachdienst	Schüler und Schülerinnen motivieren Fahrwege erkunden und den Schülerinnen und Schülern ein selbstständiges An- und Abreisen ermöglichen Teilnahme an den Auswertungsgesprächen
2. Halbjahr	<u>1. Praktikum</u> Abgabe der Praktikumsmappe Praktikumsbrunch (Ausstellung der Praktikums-ergebnisse) Betriebsbesichtigung (z.B. Kölner Stadt-Anzeiger, Stollenwerk-Metallverarbeitung)	Besuchen der Praktikantinnen und Praktikanten Unterstützung bei Problemen Bewertung und Benotung der Praktikumsmappe Vorbereitung und Dokumentation Herstellen von Kontakten, Vereinbaren von Terminen	Unterstützung bei der Praktikums-suche Unterstützung beim Ausfüllen der Praktikumsmappe (nachfragen, zeigen lassen, inhaltliche Unterstützung dürfte nicht notwendig sein) Kommen und ansehen Anregungen und Vorschläge machen

9. Schuljahr			
Zeit	Schüleraktivitäten	Das tun die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen	Das können die Eltern tun
1. Halbjahr	Bewerbungstraining	Anmeldung in der Jugendakademie Walberberg Begleitung der Schülerinnen und Schüler nach Walberberg	Bewerbungsmappen mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam durchsehen Bewerbungsfotos machen lassen Gespräche führen Sich informieren (z.B. die Elternzeitung von „Planet Beruf“ lesen)
2. Halbjahr.	<u>2. Praktikum:</u> Vorbereitung – Durchführung – Nachbereitung Erfahrungsaustausch mit Eltern Einzelgespräche mit den Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit Betriebsbesichtigung	Vorbereitung Besuche Durchsicht der Praktikumsmappen Termin mit Fachberater der Agentur für Arbeit vereinbaren, an den Gesprächen teilnehmen Vereinbaren von Terminen	Bei der Praktikumsuche unterstützen, Kinder im Hinblick auf ihre Fähigkeiten beraten Teilnahme an den Gesprächen
ganzjährig		Freiwilliger Besuch von Berufsmessen und Berufsorientierungseinrichtungen	

10. Schuljahr			
Zeit	Schüleraktivitäten	Das tun die Klassenlehrer und Klassenlehrerinnen	Das können Eltern tun
Anfang des Schuljahres	Berufseignungstest in der Bundesagentur für Arbeit Vereinbarung von Einzelterminen mit der örtlichen Arbeitsagentur <u>3. Praktikum</u> (kann auch als Jahrespraktikum durchgeführt werden) Besuch von Fördereinrichtungen, Besuch von Jugendwerkstätten Betriebsbesichtigung Aktualisieren und überprüfen der Bewerbungsunterlagen	Herstellen des Kontakts Vereinbaren der Termine Begleiten des Praktikums Bewerten der Mappen Termine vereinbaren	Ergebnisse besprechen Termine vereinbaren oder darauf achten, dass Ihr Kind einen Termin vereinbart Kind beim Termin begleiten Besuch von Messen, Tagen der Offenen Tür etc. Laufende Kontrolle der Bewerbungsunterlagen Dafür sorgen, dass Ihr Kind Bewerbungen abschickt
bis Februar	Ausbildungsplatzsuche in Zeitungen und im Internet Bewerbungen abschicken, Anmelden (Schulen, Einrichtungen)		Ausbildungsplatzsuche in Zeitungen und im Internet Anmeldungen begleiten (ausfüllen, mitgehen)

6. Beratungskonzept

6.1 Allgemeine Ziele und Aufgaben

Beratung findet im schulischen Rahmen auf vielfältige Weise statt. Durch die fortwährende Weiterentwicklung der Gesellschaft ergeben sich ständig neue Anforderungen und Herausforderungen an Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern.

Beratungstätigkeit ist in der Schule grundsätzlich ebenso wie z.B. Unterrichten, Erziehen, und Beurteilen Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Sie bezieht sich auf die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie von Erziehungsberechtigten über Bildungsangebote, Schullaufbahnen und berufliche Bildungswege einschließlich der Berufsorientierung sowie bei Lern- und Erziehungsproblemen. Den Bezugsrahmen legt der Erlass „Beratungstätigkeit von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule“ (Bass 12-21 Nr. 4 v. 8.12.1997) fest.

6.2 Ansprechpartner und deren Aufgabenfelder

6.2.1 Ansprechpartner: Schulleitung

Ansprechpartner: Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer

- Schullaufbahnberatung
- Schullaufbahnberatung im Hinblick auf Inklusion
- Beratung der Schülerinnen, Schülern und Eltern auf der Grundlage von Förderplänen
- Beratung der Schülerinnen, Schülern und Eltern bei Auffälligkeiten im Lern/Leistungs-verhalten und im Arbeits-und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern
- Informationsaustausch und Kooperation mit Fachlehrerinnen und Fachlehrern
- Vorbereitung und Durchführung von Klassenkonferenzen

6.2.2 Ansprechpartner: Fachlehrerinnen und Fachlehrer

- Kooperation mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern
- Einbeziehung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Beratungsprozesse

6.2.3 Ansprechpartner: SV- Lehrerinnen und Lehrer

- Unterstützung und Begleitung der Schülervertretung
- Beratung bei Problemen mit anderen Lernenden oder Lehrkräften

6.2.4 AO-SF Gruppe

- Beratungen (andere Schulen)
- Unterstützung von Kolleginnen/Kollegen/Eltern bei der Beantragung bzgl. Lerntherapie bzw. Bildungsgangwechsel (auf Anfrage)
- Unterstützung bei der Testung von Quereinsteigern (auf Anfrage)

6.2.5 Ansprechpartner: Berufswahlkoordinatorin und -koordinator (Stubo)

- Weiterentwicklung des Konzeptes zur Berufsvorbereitung an HWS
- Information der KL bzgl. der Schritte zur Berufsvorbereitung
- Koordination der Potentialanalyse und Berufserkundung
- Elterninfoabende bei Bedarf
- Beratung von Koll. bei der Vermittlung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarf (z.B. Schulumüdigkeit)

6.2.6 Ansprechpartner: Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer

- berät alle Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulleitung
- berät bei Problemen in der Schule oder zu Hause
- berät bei Problemen mit Lehrkräften oder anderen Schülerinnen und Schülern
- hilft bei der Auswahl von Unterstützungsmöglichkeiten außerhalb der Schule
- stellt den Kontakt zu Beratungsstellen außerhalb der Schule her

6.2.7 Ansprechpartner: Klassensprecherinnen/Klassensprechern und Schülervertreterinnen/Schülervertretern

- Beratung von Schülerinnen und Schülern bei Problemen innerhalb der Klassen
- Beratung bei Problemen zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrerinnen/Lehrern

6.2.8 Ansprechpartner: Elternpflegschaft

- Ansprechpartner bei Problemen innerhalb der Klassen
- Beratung bei Problemen zwischen der Elternschaft und Lehrkräften/Schulleitung

6.2.9 Ansprechpartner: Beratungsteam

Das Beratungsteam setzt sich zusammen aus der Schulleitung, der SV-Lehrerin/dem SV-Lehrer und der Beratungslehrerin/dem Beratungslehrer. Es finden regelmäßig Sit-

zungen statt. Die Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

6.3 Beratungsfälle und der Umgang mit ihnen

6.3.1 von Schülerinnen und Schülern eingefordert

- Gespräche unter Schweigepflicht
- Maßnahmen im Sinne der Schülerin oder des Schülers
- Einbeziehung des Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers oder anderer Personen (Kolleginnen und Kollegen, Schulkameradinnen und Schulkameraden, Familienangehörige, Fachleute)
- Kontakt mit außerschulischen Beratungsstellen, falls gewünscht
- bei Gefährdung Ergreifen von Maßnahmen

6.3.2 von Lehrerinnen und Lehrern eingebracht

- Abwägung, wie weit die alleinige Verantwortung der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers geht
- Beratung in Anspruch nehmen bedeutet kein Eingeständnis von Unfähigkeit
- kollegiale Fallberatung

6.3.3 von der Schulleitung eingebracht

- Verantwortung besteht für alle Schülerinnen und Schüler sowie Kolleginnen und Kollegen der Schule
- Beratung in Kooperation mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer oder mit der an der Beratung beteiligten Personen
- Einbeziehung weiterer Personen aus dem Beratungsteam

7. Schulprogrammarbeit

Im Anschluss an die QA wurden folgende Schwerpunkte gelegt:

- Verbesserung der Organisationsstrukturen
- Verbesserung der Außendarstellung
- Verbesserung der Unterrichtsqualität
- Arbeit im Förderschwerpunkt
- Berufsvorbereitung

Um das Kollegium in der Breite mehr an der Schulprogrammarbeit zu beteiligen und die Organisationsstrukturen zu verbessern, wurden Arbeitsgruppen in folgenden Bereichen eingerichtet:

- Planungsteam
- AOSF
- Berufsvorbereitung
- Schulsport

Diese Gruppen treffen sich in regelmäßigen Abstand und bereiten thematische Konferenzen vor. Eine Aufgabe des Planungsteams (Steuergruppe) ist, diese Ergebnisse zu bündeln und gemeinsam mit den Gruppen und der Schulleitung daraus neue Aufgaben abzuleiten und die Arbeit strukturiert fortzusetzen. Die zweite Aufgabe ist die Fortbildungsplanung. Dazu werden Fortbildungswünsche im Kollegium regelmäßig abgefragt und entsprechende Referenten eingeladen.

Die AOSF-Gruppe hat Diagnostikverfahren erprobt und einen Katalog an Verfahren festgelegt, der bei der Eingangsdiagnostik bzw. bei der Erstellung von Gutachten und Beratungen verbindlich eingesetzt wird. Diese Verfahren wurden im Rahmen eines pädagogischen Ganztages implementiert. Somit konnten verbindliche Standards für Diagnostik und Beratung an der HWS festgelegt werden. Im weiteren Schritt sollen die zuvor schon festgelegten Fördermaterialien evaluiert und ergänzt werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei im Bereich Mathematik (s.u.)

Die Stubo-Gruppe (Berufsvorbereitung) hat eine Abfolge von Modulen entwickelt, die jede Schülerin und jeder Schüler während seiner Schulzeit durchläuft (s. Kapitel 5). Darüber hinaus nimmt sie an schulübergreifenden Arbeitskreisen teil, koordiniert Maßnahmen mit externen Trägern und unterstützt Klassenlehrer bei der Beratung von

Schülerinnen und Schülern mit komplexen Ausgangsbedingungen.

Bezüglich der Außendarstellung wurde die Homepage überarbeitet und deutlich übersichtlicher gestaltet. Zudem wurden Flyer und ein Schulplakat für den Eingangsbereich entwickelt.

Um die Unterrichtsqualität zu verbessern, wurde ein Schuljahr lang eine kollegiumsinterne Fortbildung zu kooperativen Lernformen durchgeführt. Die vermittelten Inhalte wurden erprobt und im kollegialen Austausch beraten. Weitere Schwerpunkte waren die Entwicklung der schulinternen Curricula in den Fächern sowie im Förderschwerpunkt, eng damit verbunden war die Festlegung von Kriterien zur Leistungsbeurteilung.

7.1 Fortbildungskonzept

Die schulische Fortbildung orientiert sich an den im Schulprogramm festgelegten Entwicklungszielen. Sie soll Kompetenzen des Kollegiums entwickeln und erweitern, damit alle Kolleginnen und Kollegen zunehmend zur Qualitätsentwicklung beitragen können. Sie hat nicht nur die pädagogische Handlungsfähigkeit des einzelnen Lehrers, sondern das gesamte Kollegium im Focus, um eine erfolgreiche Unterrichtsentwicklung anzustoßen und auf Dauer zu gewährleisten.

Schwerpunkte unseres Fortbildungskonzeptes liegen auf den Gebieten

- der Unterrichtsentwicklung
- der Weiterentwicklung im Förderschwerpunkt
- des Lern- und Sozialverhaltens

7.1.1 Finanzielle Ressourcen

Das vom Land zur Verfügung gestellte Fortbildungsbudget bildet die Grundlage für die Lehrerfortbildung. Darüber hinaus gibt es die teilfinanzierten Fortbildungen (ermäßigte Teilnehmergebühr für Mitglieder) durch Gewerkschaften und Verbände. Teilweise werden die Fortbildungen von den Kolleginnen und Kollegen bezahlt. Kostenneutrale Fortbildungen sind durch die Kompetenzteams, die Bezirksregierung, Wirtschaftsverbände und andere Anbieter möglich.

Die Schule verwendet das zur Verfügung gestellte Budget für Reise- und Materialkos-

ten der Moderatorinnen und Moderatoren der Schulämter und Bezirksregierung, Honorare und Reisekosten freier Anbieter, Seminarkosten bei externen Veranstaltungen, erstattungsfähige Aufwendungen der Lehrkräfte.

7.1.2 Anbieter von Fortbildungsmaßnahmen

Für schulische Fortbildungsmaßnahmen kann aus den Angeboten

- der Kompetenzteams
- der Bezirksregierung
- der Gewerkschaften
- der Fachverbände
- der Fortbildungsinstitutionen der Kirchen
- privater Fort- und Weiterbildungsinstitutionen
- der Schulbuchverlage
- der Universität
- der Unternehmen und Wirtschaftsverbände
- der Volkshochschulen

ausgewählt werden.

7.1.3 Formen der Fortbildung

Fortbildungen können als Einzelfortbildungen, Team- oder Gruppenfortbildungen oder als kollegiumsinterne Fortbildung durchgeführt werden.

7.1.4 Verbindlichkeiten

Fortbildungen, die durch das Kollegium beschlossen wurden, sind von allen Kolleginnen und Kollegen wahrzunehmen. Inhalte von Einzel- oder Gruppenfortbildungen sind interessierten Kolleginnen und Kollegen vorzustellen. Die Erfahrungen mit den Inhalten und der Umsetzung von kollegiumsinternen Fortbildungen sind in den Teams einander vorzustellen und die Ergebnisse und die daraus folgenden Schlussfolgerungen werden im Plenum diskutiert.

7.1.5 Genehmigung von Fortbildungen

Fortbildungen, die den persönlichen Interessen dienen, auf der Sonderurlaubsverordnung beruhen und nicht im Fortbildungskalender der Schule verankert sind, werden nachrangig behandelt. Der Lehrerrat ist in die Entscheidungen eingebunden.

7.1.6 Auswertung der Nachhaltigkeit durchgeführter Fortbildungen

Im Kollegium wurde vereinbart, dass ein regelmäßiger Austausch (2mal jährlich) über die Umsetzungs- und Anpassungsmöglichkeiten der Fortbildungsinhalte als verbindlicher Themennachmittag für das gesamte Kollegium angeboten wird.

Beispiel:

Evaluation der Förderpläne (Eingangsförderplan Klasse 5 und fortlaufende Förderpläne)

Nach der Festlegung auf einheitliche Förderpläne wurden die Formulare nach einem Jahr hinsichtlich ihrer Übersichtlichkeit und ihrer Handhabbarkeit (Praktikabilität) überprüft (2007). Die Auswertung erfolgte in Form eines moderierten Gesprächs. In der HWS werden zwei unterschiedliche Förderpläne erstellt. Die Auswertung der Förderpläne erfolgte dementsprechend in zwei Phasen.

Auswertung der ausführlichen Förderpläne (In Klasse 5 wird ein umfassender Förderplan erstellt, in dem der gesamte Förderbedarf eines Kindes erfasst wird.)

Nach einer kontroversen Diskussion wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die folgende Vorschläge bündeln, ein neues Formular entwickeln und erneut zur Abstimmung vorlegen sollte:

- Begrifflichkeiten im Kopf des Formulars stehen in Verbindung zu einem Paper aus dem Studien-Seminar, das jeden Terminus ausführlich erläutert und allen KollegInnen zugänglich gemacht werden sollte.
- Der Punkt „auditive Wahrnehmung“ sollte als Grundlage vieler Störungen im sprachlichen Bereich nicht erst im hinteren Teil des Formulars unter „weitere Entwicklungsbereiche“ stehen.
- Die Schnittmengen zwischen sprachlichen Entwicklungsbereichen auf mündlicher und schriftlicher Ebene sollten im Formular nicht zweimal auftauchen.
- Für Darstellung des gesamten Förderbedarfs zu Beginn der Klasse 5 ist der Kopf des Bogens und die Spalte „Ist-Stand“ ausreichend.

Auswertung der „Kurz-Förderpläne“ (fortlaufende Weiterschreibung mit 1 – 2 vorrangigen Förderzielen)

Mehrheitlich bestand kein Änderungsbedarf bzgl. des Formulars und dessen Einsatzes.

Resümee der Diskussion:

- Förderpläne eignen sich gut zur Vorbereitung auf Elterngespräche.
- Förderpläne werden mit besprochen, daraus lassen sich nachvollziehbare Ziele entwickeln.
- Förderpläne sind hilfreich bei der Konzentration auf eine einzelne Schülerin oder einen einzelnen Schüler
- Es hat sich als hilfreich erwiesen, die Ziele nicht zu kleinschrittig zu formulieren, sondern sich auf 2 – 3 Ziele zu konzentrieren.

7.1.7 Fortschreibung des Fortbildungskonzeptes

Schuljahr 11/12 und 12/13

Nachdem die Erstellung der Schulinternen Curricula abgeschlossen und ausgewertet ist, soll in den nächsten beiden Schuljahren an der Stärkung des Schulprofils gearbeitet werden. Schwerpunkte der schulischen Arbeit sind die spezielle Förderung im Förderschwerpunkt und die individuelle Berufsvorbereitung. Diese Punkte wurden auch in der QA positiv hervorgehoben. Nun soll die Qualität in diesen Bereichen gestärkt und ausgebaut werden, aber auch in ihrer Außendarstellung aufgewertet werden. Die Außendarstellung der Schule wurde als ausbaufähig gesehen.

Daraus leitet sich die Fortbildungsplanung bzw. die Schulentwicklung für die kommenden Schuljahre ab. Zunächst soll das Schulinterne Curriculum für den Förderschwerpunkt SQ geschrieben werden, dazu sollen 1 bis 2 Ganztagsveranstaltungen im Sj. 11/12 angesetzt werden. Parallel dazu arbeiten 2 Arbeitsgruppen an der Verbesserung der Außendarstellung (Erstellung eines Schulflyers, Verbesserung der HP, Erstellung eines „Schulplakats“ für Tag der offenen Tür und ähnliche Veranstaltungen, ...) In 3 Nachmittagsveranstaltungen über 2 Schuljahre soll die Fortbildung „Kooperatives Lernen“ fortgesetzt werden (Externe Moderatoren).

Wenn der Bereich (Außendarstellung) abgeschlossen ist, soll im Sj. 12/13 an den in-

ternen Standards gearbeitet werden. Dazu werden 2 Arbeitsgruppen gebildet, die die pädagogischen Ganztage vorbereiten. Gruppe 1: Berufsvorbereitung (Durch welche schulischen Projekte kann die Berufsvorbereitung weiter ausgebaut werden?) Gruppe 2: AOSF-Gruppe: (Welche Tests sollen standardmäßig eingesetzt werden? Wie sollen die Ergebnisse dokumentiert werden? Wie werden die Ergebnisse in der schulischen Arbeit umgesetzt?)

Ende Schj. 12/13 (Evaluation)

Das schulinterne Curriculum SQ ist geschrieben, in Auszügen (Kurzfassungen) auf der HP einsehbar.

Am Ende des Sj. 12/13 gibt es eine neue klar strukturierte HP, einen Flyer, ein Schulplakat und ein Schulbanner (für Sportveranstaltungen).

Die Fortbildungen im Kooperativen Lernen haben nicht ganz den gewünschten Erfolg gebracht; die sprachlastigen Methoden konnten nur begrenzt auf den SQ-Bereich runtergebrochen werden.

Der Ganzttag zum Thema Berufsvorbereitung hat folgende Ergebnisse gebracht. Es wird ein Band eingerichtet in dem Projekte für die Klasse 8 – 10 angeboten werden, die im Besonderen auf das Berufsleben vorbereiten bzw. möglicherweise „Pluspunkte“ in einer Bewerbung darstellen. Dazu gehören: Catering, PC-Kurs, Werken rund um die Schule, Streitschlichtung, Schulsanitäter, Arbeiten in und mit der Schülerbücherei, „Sozialdienst im Altersheim“. Diese Projekte laufen für 2 Jahren zur Probe und werden begleitend evaluiert.

Parallel dazu wird für die Klassen 5-7 ein Förderband eingerichtet. Die genaue Ausgestaltung steht noch aus. Schon jetzt steht aber fest, dass in diesem Bereich auch im nächsten Sj. in Fortbildungen/Pädagogischen Konferenzen weitergearbeitet werden muss.

Schj. 13/14

Im Schuljahr 13/14 wurde eine Fortbildung zum Thema „Mathematik und Sprache“ mit Prof. J. Lorenz durchgeführt. Darüber hinaus wurde der Diagnostikbogen in Hinblick auf seine Praktikabilität evaluiert. Ergebnis: Das Ausfüllen der Bögen ist sehr aufwen-

dig. Wenn sie jedoch gut ausgefüllt sind, stellen sie eine erhebliche Arbeitserleichterung dar. Ebenso bei der Übergabe von Schülerinnen und Schülern. Die Durchführung von Berufsvorbereitungs-AG hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden.

Schuljahr 14/15

In diesem Schuljahr wurde das Schulprogramm überarbeitet und aktualisiert. Desweiteren wurde die Schulteilung vorbereitet und begleitet. Aus diesem Grund wurden keine weiteren gemeinsamen Vorhaben gestartet. In Köln wurden die vorbereitenden Gespräche für die Einrichtung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung eingeleitet und ein entsprechendes Konzept erarbeitet.